

A N F R A G E von Peter Stutz (SP, Embrach) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten)
betreffend Umsetzung des Auen- und Naturschutzes

Das Gebiet in Dättlikon-Freienstein (Nr. 344) wurde 2003 in die Liste der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Die «Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung» (Auenverordnung) schreibt den Erlass der Massnahmen zum Schutz innerhalb von drei Jahren vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind für das Gebiet (Anhang Auenschutzverordnung Anhang 1 Nr. 344) die geeigneten Schutz- und Unterhaltsmassnahmen festgelegt?
2. Wenn ja, wie können die Schutzmassnahmen in Einklang mit einer Nutzung durch eine Jagdschiessanlage gebracht werden, dies auch in Bezug auf die «SVO Embrach» vom 30. Dezember 1988?
3. Wenn nein, warum setzt der Kanton die Bundesvorgabe zum Auenschutz in diesem Gebiet nicht um?
4. Gibt es eine konkrete Planung für den Erlass der Auenschutzverordnung?
5. Sind in den übrigen Auengebieten im Kanton Zürich die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz umgesetzt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Peter Stutz
Regula Kaeser-Stöckli